

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation „ALTHEA“ zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina im Rahmen der Implementierung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung sowie an dem NATO-Hauptquartier Sarajevo und seinen Aufgaben, auf Grundlage der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1575 (2004) und Folgeresolutionen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 10. November 2010 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation „ALTHEA“ zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina im Rahmen der Implementierung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung sowie an dem NATO-Hauptquartier Sarajevo und seinen Aufgaben auf Grundlage der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1575 (2004) vom 22. November 2004 und Folgeresolutionen zu. Es können bis zu 900 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.
2. Die Fortsetzung erfolgt unter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 9. Dezember 2009, dem der Deutsche Bundestag am 18. Dezember 2009 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 17/180), einschließlich der zu Protokoll gegebenen Erklärung der Bundesregierung vom 24. November 2004 (Bundestagsdrucksache 15/4256).
3. Die Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, ein entsprechender Beschluss des EU-Rates sowie die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.
4. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der EU-geführten Operation „ALTHEA“ werden für den Zeitraum 22. November 2010 bis 21. November 2011 insgesamt rund 7,7 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2010 rund 1 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2011 rund 6,7 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 im Bundeshaushalt 2010 und im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2011 Vorsorge getroffen.

Begründung

Die Bundesregierung hat großes Interesse an der Stabilisierung Bosnien und Herzegowinas. Das Land muss sich zu einem friedlichen und demokratischen Rechtsstaat entwickeln, der selbständig die Freiheit und Sicherheit seiner Bürger gewährleisten kann und den Weg der Integration in euro-atlantische Struk-

turen aus eigener Kraft geht. Deshalb unterstützt sie die politischen, militärischen und zivilen Bemühungen der internationalen Gemeinschaft und Europäischen Union, im Rahmen eines kohärenten Gesamtansatzes auch weiterhin einen nachhaltigen Beitrag zur Schaffung selbsttragender (gesamt-)staatlicher Strukturen in Bosnien und Herzegowina zu leisten.

Die militärische Sicherheitslage in Bosnien und Herzegowina kann derzeit als grundsätzlich stabil beurteilt werden. Allerdings wird der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in seiner Resolution zu Bosnien und Herzegowina, die im November 2010 erwartet wird, erneut keine vollständige Implementierung des Dayton-Friedensabkommens von 1995 feststellen können und die Mitgliedsstaaten zur Fortführung einer multinationalen Stabilisierungstruppe (EUFOR ALTHEA) sowie der NATO-Präsenz in Bosnien und Herzegowina autorisiert.

Im Februar 2008 hatte der Lenkungsausschuss des Friedensimplementierungsrates, dem neben Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Russland, den USA, der EU-Kommission, der jeweiligen EU-Präsidentschaft und der (durch die Türkei vertretenen) Organisation der Islamischen Konferenz auch Deutschland angehört, festgelegt, dass vor einem Übergang des Amtes des Hohen Repräsentanten in eine verstärkte EU-Präsenz fünf Ziele erreicht und zwei Bedingungen erfüllt sein müssen. Die fünf Ziele sind: Aufteilung und nachhaltige Regelung des Staatsvermögens, Regelung des Vermögens im Verteidigungssektor, Umsetzung des Schiedsspruchs zum Sonderbezirk Brčko, fiskalische Nachhaltigkeit und Verankerung des Rechtsstaatlichkeitsprinzips. Zudem sind zwei Bedingungen zu erfüllen. Diese sind die Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit der EU und eine positive Einschätzung des Friedensimplementierungsrates zur Lage in Bosnien und Herzegowina im Einklang mit dem Dayton-Friedensabkommen.

Auf der Sitzung des Lenkungsausschusses des Friedensimplementierungsrates in Sarajevo am 29./30. Juni 2010 konnte erneut keine Erfüllung der fünf Ziele und zwei Bedingungen festgestellt werden. Die nächste Bewertung der Fortschritte Bosnien und Herzegowinas auf diesem Weg erfolgt im Rahmen der Sitzung des Lenkungsausschusses des Friedensimplementierungsrates am 30. November/1. Dezember 2010.

Das Ziel der EU-geführten militärischen Operation „ALTHEA“ bleibt es, die bosnisch-herzegowinischen Behörden bei der Aufrechterhaltung eines sicheren und geschützten Umfelds im Land zu unterstützen und den Hohen Repräsentanten mit seinen exekutiven Sondervollmachten zu unterstützen. Deutschland beteiligt sich an der Operation „ALTHEA“ mit rund 120 von 1 900 internationalen Soldatinnen und Soldaten. Darüber hinaus stellt die Bundeswehr in Zusammenarbeit mit den Streitkräften Österreichs ein Reservebataillon. Etwa 500 deutsche Soldatinnen und Soldaten werden in Deutschland bereitgehalten und können im Falle einer etwaigen Lageverschlechterung zur kurzfristigen Verstärkung in das Einsatzgebiet verlegt werden. Zur Durchführung ihres Auftrages werden die Soldatinnen und Soldaten nach wie vor durch Angehörige der Bundeswehr im Zivilstatus unterstützt. Die derzeitige Mandatsobergrenze für die Beteiligung deutscher Soldaten an „ALTHEA“ von 900 stellt das notwendige Minimum zur Erfüllung aller Aufgaben des deutschen Kontingentes dar.

Für den Fall einer Schließung des Büros des Hohen Repräsentanten wird, unter Berücksichtigung der (sicherheits-)politischen Lageentwicklung, in den EU-Gremien die Weiterentwicklung von „ALTHEA“ in eine nichtexekutive Beratungs- und Unterstützungsoperation mit insgesamt ca. 200 Soldatinnen und Soldaten angestrebt. Diese soll Bosnien und Herzegowina beim weiteren Aufbau seines Verteidigungsministeriums und seiner Streitkräfte beraten.

Der Rat für Außenbeziehungen betonte am 25. Januar 2010 die grundsätzliche Bereitschaft der EU, ein exekutives Mandat der Operation „ALTHEA“ auch

über 2010 hinaus aufrecht zu halten, sollte dies erforderlich sein. Da noch kein Konsens in der EU erreicht werden konnte, die exekutive Operation zu beenden, wurde zunächst eine Ausbildungs- und Beratungskomponente in die exekutive Operation integriert. Diese erreichte ihre volle Einsatzbereitschaft am 10. September 2010. Die Bundeswehr ist daran angemessen beteiligt. Für die Fortsetzung des exekutiven Anteils wurde vor dem Hintergrund einzelner Truppenreduzierungen und -abzüge (Spanien, Italien, Polen) eine angepasste Operationsführung für die Zeit nach 2010 ausgeplant. Deutschland beabsichtigt zunächst die unveränderte Fortsetzung der angezeigten Unterstützung der exekutiven Operation mit Kräften in Bosnien und Herzegowina sowie Reservekräften. Insofern bleibt die bisherige Obergrenze von bis zu 900 einzusetzenden deutschen Soldaten und Soldatinnen weiter erforderlich. Es ist jedoch beabsichtigt, sollte die Sicherheitslage weiter stabil bleiben, das deutsche Kontingent im Frühjahr 2011 auf Personal im Hauptquartier und das zusammen mit Österreich vorgehaltene Bataillon der Operativen Reserve zu reduzieren.

Auf Grundlage der Berlin-Plus-Vereinbarung greift die EU im Rahmen von „ALTHEA“ auf Kapazitäten der NATO zur Unterstützung der militärischen Operation zurück, die u. a. im NATO-Hauptquartier (NHQ) in Sarajevo vorgehalten werden. Darüber hinaus besteht der Kernauftrag des NHQ in der Beratung Bosnien und Herzegowinas in Fragen der Reform des Verteidigungs- und Sicherheitssektors zur Unterstützung der euro-atlantischen Integration Bosnien und Herzegowinas. Im Übrigen unterstützt das NHQ Sarajevo die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien.

Die Gemeinsame Aktion 2004/570/GASP des Rates der Europäischen Union vom 12. Juli 2004 über die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina und die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs der NATO in Istanbul vom 28. Juni 2004 zu Aufbau und Auftrag für die NATO-Präsenz (NATO-Hauptquartier Sarajevo) in Bosnien und Herzegowina gelten fort.

Die Bundesregierung wird auch im zivilen Bereich ihr umfangreiches Engagement fortführen. Neben der Förderung von Projekten im Rahmen des „Stabilitätspakts für Südosteuropa“ (im Jahr 2010 verfügbar ca. 17,8 Mio. Euro, davon für Bosnien und Herzegowina voraussichtlich 3,55 Mio. Euro) unterstützt die Bundesregierung das Land im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit 2010 mit einer Mittelzusage von 123,5 Mio. Euro (Technische Zusammenarbeit: 8 Mio. Euro, Finanzielle Zusammenarbeit: 17,5 Mio. Euro sowie Marktmittel i. H. v. 98 Mio. Euro). Schwerpunkte sind hierbei die Unterstützung der Wirtschaftsreform, Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, Wasserver- und -entsorgung, Stabilisierung von Zivilgesellschaft und öffentlicher Verwaltung sowie erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Bosnien und Herzegowina erhält im Rahmen der EU-Heranhilfe in erheblichem Umfang Mittel aus dem Heranhilfensinstrument der Vorbeitrittshilfen (Instrument for Pre-Accession, nach indikativer Finanzplanung 2007 bis 2013 660 Mio. Euro zuzüglich des Anteils an regionalen und horizontalen Programmen), an deren Finanzierung Deutschland über seinen Anteil am EU-Haushalt maßgeblich beteiligt ist.

Die Bundesregierung unterstützt ferner die Bemühungen der EU-Polizeimission (EUPM) beim Aufbau einer professionellen und multiethnischen Polizei in Bosnien und Herzegowina. Deutschland stellt seit November 2008 den Missionsleiter und beteiligt sich gegenwärtig mit weiteren elf Polizisten an der rund 120 internationale Experten umfassenden Mission. Ziel der EUPM ist es, mittels Anleitung, Beobachtung, Beratung und Kontrolle die lokalen Polizeien beim Kampf gegen die organisierte Kriminalität und Korruption zu unterstützen, die Behörden im Land bei der Umsetzung beschlossener Polizeireformen zu beraten und die Rechenschaftspflicht der lokalen Polizeien für ein verantwortliches staatliches Handeln zu stärken. Das Mandat der EUPM gilt bis zum

31. Dezember 2011. Die Mission konzentriert ihre Arbeit auf den Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Korruption sowie auf die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft. In Fragen der öffentlichen Sicherheit arbeitet EUPM eng mit dem Hohen Repräsentanten und EU-Sonderbeauftragten, der Operation „ALTHEA“ und der EU-Delegation zusammen.